



H E A L T H C A R E  
▲ STRATEGY ▲ QUALITY ▲ FINANCING ▲ INFORMATION

## Casemix Auditor –

### *Spezialseminar*

### *zur Bewertung der Kodierqualität*

**epos**

Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen

DRG Schulungs- und Trainingszentrum

Hindenburgring 18

61348 Bad Homburg v.d.H.

[www.epos.de](http://www.epos.de)

Tel. (06172) 930 340

Fax (06172) 930 347

Email [info@epos.de](mailto:info@epos.de)

# Casemix Auditor

**Kurs-Nr.:** CMA-15/1

**Schwerpunkte des Kurses:** Aufbauend auf einer grundlegenden Kodierausbildung und hinreichender Praxiserfahrung vermittelt das 9-tägige Seminar umfassende Kenntnisse für die Kodierbewertung. Zudem werden das spezifische Wissen sowie die Fertigkeiten zur Durchführung von Kodieranalysen und -audits erworben. Die Nutzung von Softwaretools für das Audit Stufe 1 (Analyse von §21 KHEntgG-Daten) wird ebenso trainiert wie die Einzelfallbewertung. Ziel ist die sichere Erkennung von auffälligen Falldatensätzen.

Als besonders wesentlich für eine exakte Fallbewertung erachten wir fundierte Kenntnisse der Zuordnungssystematik des G-DRG-Systems. Diese wird in didaktisch variablen Formen anhand von praxisrelevanten Beispielen für häufige DRG's systematisch erarbeitet. Dafür sind in den zwischen den Blöcken gelegenen Zeitabschnitten Kodier-, Bewertungs- und Zuordnungsaufgaben zu lösen.

Die Erkennung von Kodier- und Datensatzfehlern („auffälliger Fall“) nimmt nach der Vermittlung der Auditgrundlagen breiteren Raum ein. Dabei wird der Blick der Teilnehmer zur Erkennung auffälligen Kodierungen bei Diagnosen und Prozeduren geschult. Dieses spezifische Training bildet die Basis für die Entwicklung individueller Prüfregeln sowie deren kontinuierliches Monitoring. Die dafür erforderlichen Grundlagenkenntnisse werden vermittelt.

**Seminarform:** Die Ausbildung zum Casemix Auditor wird sowohl als für alle Interessenten offene epos-Seminarreihe wie auch als InhouseSchulung angeboten.

Die Ausbildung wird als Blockausbildung in 3 Blöcken zu je 3 Tagen durchgeführt. Jeder Block enthält einen in sich strukturierten Themenkomplex. Die Themenkomplexe bauen aufeinander auf. Zwischen den Blöcken sind Übungsaufgaben zur Vertiefung der vermittelten Kenntnisse zu bearbeiten. Die Lösungen werden mit den Teilnehmern interaktiv diskutiert.

Die Nutzung eines eigenen Laptops ist sinnvoll.

**Seminardauer:** Die Ausbildung wird in 3 Ausbildungsblöcken zu je 3 Ausbildungstagen durchgeführt. Der Seminartag beinhaltet insgesamt 7 Seminareinheiten zu jeweils 45 Minuten.

**Termin/Ort:** Block 1: 18.-20.05.2015  
Block 2: 01.-03.06.2015  
Block 3: 15.-17.06.2015

epos  
Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH, Bad Homburg  
Trainingszentrum Chemnitz  
Zschopauer Straße 66  
09126 Chemnitz

**Zielgruppe:** Dieses Seminar wurde für Mitarbeiter konzipiert, die Interesse an einer Erweiterung ihrer Kodierkenntnisse haben, insbesondere auch für Medizincontroller und Mitarbeiter, die zu Kodierprüfungen, Fallfreigaben und DRG-Datenbewertungen eingesetzt werden.

Es richtet sich an Teilnehmer, die bereits über praktische Erfahrungen aus der Anwendung des G-DRG Systems und über sichere Kenntnisse der ICD-10-GM- / OPS-Kodierung und der Anwendung der Deutschen Kodierrichtlinien verfügen.

**Teilnehmerzahl:** Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen Gründen auf max. 17 Personen begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen.

**Preis:** Der Teilnehmerpreis für die Casemix Auditor Ausbildung beträgt pro Person 2.950,00 Euro zzgl. MwSt. In diesem Preis sind die Casemix Auditor Trainingshandbücher enthalten.

**Referenzen:** Unsere DRG Schulungsangebote haben in den vergangenen 10 Jahren über 220 Auftraggeber für mehr als 4.000 Teilnehmer genutzt. Sie werden von universitätszertifizierten Trainern durchgeführt. Eine Übersicht zu unseren Auftraggebern finden Sie in unseren Referenzen unter [www.epos-bg.de](http://www.epos-bg.de).

Die bisherigen Kodierprüfungen sowie die Kodieraudits der Stufe 1 und 2 lassen deutlich den Bedarf an für Prüfaufgaben spezifisch weitergebildeten Kodierfachkräften erkennen. Erste Ausbildungen zum Casemix Auditor zeigten eindrucksvoll, wie der spezifisch für die Erkennung von Kodierauffälligkeiten trainierte Blick die Qualität in der täglichen Routinekodierung ansteigen lässt. Die Ausbildung ermöglicht nicht nur die Wahrnehmung von spezifischen Kodierprüfungen sondern auch das Monitoring und die Analyse von komplexen Abrechnungsdatensätzen.

# Casemix Auditor

Kursinhalt:  
Block 1

## Grundlagen der Bewertung von DRG-Leistungen, Kodierfallstricke ICD

### **Übersicht:**

Kennzahlen der DRG-Leistungs-, Effizienz- und Kodierbewertung, differenzierte Leistungs- und Kodierbewertung: Welche Parameter benötigen wir tatsächlich? Erlössimulation bei Leistungsänderung, Kodier- und Erlösaudit.

### **3M-Suite:**

Groupier- und Prüfsoftware mit umfassender Analysemöglichkeit, Praktische Übung im Umgang mit Datenprüfungen unter Nutzung von §21-KHEntg-Simulationsdaten

### **Prüfregeln:**

Nutzung und Modifikation vorhandener Prüfregel zum permanenten Monitoring der Kodierqualität, Erstellen individueller Prüfregeln, Generierung von Auswertebereichten

### **ICD-10-GM: häufige Kodierfehler**

Mehrfachkodierung unter besonderer Berücksichtigung der Kreuz-Stern-Kodierung, „A.n.k. - andernorts nicht klassifiziert“ – wie kodiere ich richtig? Unspezifische Kodierung – wie vermeiden?

Spezifische Kodier- und Zuordnungsprobleme:

### **MDC-Logik und Analyse I**

Spezifische Kodier- und Zuordnungsprobleme - Schwerpunkt MDCs mit regelhafter Zuordnungslogik (u.a. MDC 02, 03)

MDC-Querverbindungen: Veranschaulichung anhand von Kodierbeispielen

Block 2

## Kodierfallstricke OPS

### **OPS: häufige Kodierfehler**

Korrekte Anwendung von Mehrfachkodierungen und Zusatzcodes; Spezifische Kodierung scheinbar different abbildbarer Eingriffe/Prozeduren, Differenzierte Kodierung scheinbar gleicher Interventionen

### **MDC-Logik und Analyse II**

Spezifische Kodier- und Zuordnungsprobleme - Schwerpunkt MDCs mit komplexer Zuordnungslogik (u.a. MDC 01, 04, Fehler-DRGs)

MDC-Querverbindungen: Veranschaulichung anhand von Kodierbeispielen

Block 3

## Bewertung der Kodierqualität in DRG-Systemen – die Datensicht

Internationale Verfahren zur Bewertung der Kodierqualität

Zweistufiges Auditverfahren – Grundsätze und Durchführung

Erkennung von Kodierfehlern in Datensätzen – Kodieraudit Stufe I

Bewertung der §21-KHEntg-Daten – Machbares und Grenzen der Fehleranalyse

Praktische §21-KHEntg-Datenbewertung für ein Musterkrankenhaus

### **MDC-Logik und Analyse III**

Spezifische Kodier- und Zuordnungsprobleme - Schwerpunkt MDCs mit komplexer Zuordnungslogik (Prä-MDC)

MDC-Querverbindungen: Veranschaulichung anhand von Kodierbeispielen

### **Funktionen im G-DRG-System**

Funktionen: Wirkungsmechanismen und Fallstricke für die Abrechnung und Kodierung

### **Kodier- und Abrechnungsaudit – die Einzelfallsicht**

Bewertung von Kodier- und Abrechnungsfällen

Erkennung auffälliger Fälle (Prä-MDC – MDC 1 bis 23 – Fehler-DRG)

Kodieraudit Stufe 2 (Aktenprüfung) – intensivierte Übung anhand von Fallbeispielen

# Anmeldung per Fax an (06172) 930 347

epos Beratungsgesellschaft  
im Gesundheitswesen mbH  
Hindenburgring 18  
61348 Bad Homburg v.d.H.

Telefon: (06172) 930 340  
Telefax: (06172) 930 347  
Email: drg@epos.de

Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der epos Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH werden die nachfolgend aufgeführten Teilnehmer verbindlich angemeldet:

## Casemix Auditor

**Kurs-Nr.:** CMA-15/1  
**Schulungsumfang:** 9 Schulungstage  
**Schulungstermine:** Block 1: 18.-20.05.2015  
Block 2: 01.-03.06.2015  
Block 3: 15.-17.06.2015  
**Teilnehmerpreis:** 2.950,00 Euro (netto) / Teilnehmer  
Dieser Teilnehmerpreis beinhaltet neben der Seminarteilnahme auch die Casemix Auditor Trainingshandbücher.  
**Schulungsort:** epos  
Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH, Bad Homburg  
Trainingszentrum Chemnitz  
Zschopauer Straße 66  
09126 Chemnitz

**Teilnehmername:** .....

**E-Mail:** .....

**Telefon:** .....

### Rechnungsadresse:

**Einrichtung:** .....

**Vorname/Name:** .....

**Straße/Postfach:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**Telefon/Telefax:** .....

**Email:** .....

**Ort/Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der epos Beratungsgesellschaft im Gesundheitswesen mbH**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der epos Beratungsgesellschaft (epos) als Auftragnehmer angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt. Da dies für einen geordneten Bildungsbetrieb und für die Erreichung der Aus- und Weiterbildungsziele unerlässlich ist, wird der Auftraggeber die Teilnehmer rechtlich verbindlich zur Einhaltung der AGB und ggf. Ausbildungsordnung des Auftragnehmers oder der Ausbildungsstätte in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

1. Umfang und Inhalt der Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus dem Angebot/Auftrag, dem jeweiligen Schulungsprogramm (in der Regel „Anlage 1: Schulungsinhalt“ zum Angebot/Auftrag) sowie der jeweils gültigen Ausbildungsordnung. epos behält sich vor, einen Ersatzreferenten einzusetzen und/oder den Ausbildungsinhalt zu ändern bzw. dem aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen, soweit die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch gefördert bzw. nicht gefährdet wird.
2. Das Ausbildungsvertragsverhältnis berechtigt und verpflichtet ausschließlich Auftraggeber und den Auftragnehmer. Die vertraglichen Beziehungen mit den einzelnen Teilnehmern/innen sind nicht Gegenstand des Ausbildungsvertrages. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Teilnehmern/innen werden ausschließlich im eigenen Namen, auf Rechnung und eigene Verantwortung des Auftraggebers begründet. Der Auftraggeber ist dabei nicht berechtigt, für den Auftragnehmer zu handeln oder Verpflichtungen für diesen einzugehen.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die seinerseits erforderlichen Voraussetzungen für den erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:
  - die Information der Teilnehmern/innen über die Art der vereinbarten Schulungsmaßnahme und deren Zielsetzung.
  - die rechtzeitige Bereitstellung und Absicherung der erforderlichen Schulungsräume und der mit dem Auftragnehmer abgestimmten Infrastruktur sowie technischen Voraussetzungen. Die Bereitstellung eines Beamer ist generell erforderlich (nur für Inhouse Schulungen).
  - die Mitteilung der endgültigen Teilnehmerzahl für die jeweilige Schulungsmaßnahme spätestens zehn (10) Werktagen vor Ausbildungsbeginn an den im Angebot/Auftrag genannten Ansprechpartner von epos (nur für Inhouse Schulungen).
4. Jeder Kurs ist in der Methodik der Wissensvermittlung für eine maximale Teilnehmerzahl konzipiert. Von der maximalen Teilnehmerzahl weicht epos nur auf Wunsch des Auftraggebers ab. epos wird in diesem Fall die Kursgestaltung für die höhere Teilnehmerzahl soweit wie möglich modifizieren.
5. Teilnehmeranmeldungen außerhalb der im Angebot/Auftrag benannten Personen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl berücksichtigt. Da bei den Ausbildungsveranstaltungen die Teilnehmerzahl grundsätzlich begrenzt ist, liegt eine frühzeitige Anmeldung im Interesse der Teilnehmer/innen.
6. Zur Gewährleistung der Ausbildungsziele soll die maximale bzw. vereinbarte Teilnehmerzahl für die jeweilige Schulungsmaßnahme nicht überschritten werden. epos ist insoweit nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, eine Aufnahme von Teilnehmern über eine didaktisch vertretbare Maximalteilnehmerzahl zu verweigern. Nimmt epos nach entsprechender Information des Auftraggebers ungeachtet dieses Rechtes weitere Teilnehmer in die Schulungsmaßnahme auf, so ist jegliche Gewährleistung von epos für den ordnungsgemäßen Studienbetrieb und Schulungsverlauf ausgeschlossen.
7. Die Ausbildungshonorare müssen - soweit nach Zahlungsplan fällig - bis zum Beginn der Ausbildung bei epos eingegangen sein. epos ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Ausbildungsleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu verweigern und Bescheinigungen, Zeugnisse usw. erst nach vollständiger Bezahlung auszugeben.
8. Nimmt ein/eine Teilnehmer/in die Ausbildung aus einem ihm/ihr oder dem Ausbildungsträger/Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht auf, so ist das Honorar unbeschadet dessen zu zahlen. Das gleiche gilt, wenn ein/eine Teilnehmer/in die Weiterbildungsmaßnahme vorzeitig abbricht bzw. die Ausbildung nicht fortsetzt. Bricht ein/eine Teilnehmer/in eine Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung aus nachweislich wichtigen persönlichen oder betrieblichen Gründen ab, so

- werden die noch fehlenden Unterrichtsstunden nach Wahl von epos zur Fortsetzung der Ausbildung in einem späteren, gleichen Ausbildungsabschnitt gutgeschrieben oder ausgezahlt. epos ist zur Rückerstattung der Gebühren grundsätzlich nicht verpflichtet.
9. epos behält sich vor, ausgeschriebene Weiterbildungsveranstaltungen bei zu geringer Beteiligung oder aus anderen dringenden Gründen abzusagen. epos ist in diesem Falle verpflichtet, die Gebühren ohne Abzug zurück zu erstatten, sofern diese bereits errichtet sind. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Auftraggebers und/oder des/der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen.
  10. Die im Angebot/Auftrag vereinbarten Honorare für die Veranstaltungen, gelten nur für den vertraglich vereinbarten Schulungszeitraum. Wird die Schulungsveranstaltung verschoben, ist epos berechtigt, das Honorar gemäß den zum neuen Zeitpunkt geltenden Studiengebührensätzen festzusetzen. epos wird den Auftraggeber von den neuen Honorarsätzen rechtzeitig, mindestens zehn Werktage vor Schulungsbeginn in Kenntnis setzen. Dem Auftragnehmer steht insoweit ein Rücktrittsrecht vom Vertrag bis zum vorletzten Werktag vor dem neuen Schulungsbeginn zu. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
  11. Der Auftraggeber verpflichtet die Teilnehmer dazu:
    - die Hausordnung am Ort der Veranstaltung anzuerkennen;
    - die Regeln zum Erwerb der Leistungsnachweise in dem von ihm/ihr besuchten Weiterbildungsveranstaltungen anzuerkennen;
    - regelmäßig an den Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, soweit dort eine Anwesenheitspflicht besteht;
    - mit einer Anwesenheitskontrolle in diesen Fällen einverstanden zu sein;
    - sich gemäß den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen (z.Bsp.: § 11 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG)) damit einverstanden zu erklären, dass die notwendigen Daten in Dateien gespeichert und im automatischen Verfahren ver- und bearbeitet werden.
  12. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von epos stehen grundsätzlich jedem Bildungswilligen offen. Soweit für einzelne Ausbildungs-/Weiterbildungsgänge Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, so wurden diese nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen. Die Entscheidung über die Zulassung/Nichtzulassung eines Teilnehmers zum jeweiligen Ausbildungs-/Weiterbildungsgang seitens epos ist insoweit nicht anfechtbar.
  13. Der in der Weiterbildungsmaßnahme vermittelte Lehrstoff, welcher in den Ausbildungsunterlagen dokumentiert ist, und die verwendeten Formulare unterliegen dem Copyright. Kein Teil der Ausbildungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von epos in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.
  14. Die Gebühren bzw. Ausbildungshonorare sind der Umsatzsteuer unterworfen, so dass die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe zu den genannten Honoraren und Ausbildungsgebühren hinzuzurechnen ist.
  15. epos haftet für Sach- und Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Personals von epos. Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten am Veranstaltungsort ist bei Inhouse Seminaren Sache des Auftraggebers.
  16. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Sinne mangelhafte Bestimmungen durch solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher oder juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
  17. Nebenabreden bedürfen, ebenso wie der Verzicht auf ein Schriftformerfordernis, der Schriftform.
  18. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - Bad Homburg. Es gilt deutsches materielles Recht.

Bad Homburg, im Januar 2014

epos Beratungsgesellschaft  
im Gesundheitswesen mbH  
**www.epos.de**

Hindenburgring 18  
61348 Bad Homburg